

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2333/2012

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Umbau des Ricklinger Stadtweges, 1. Bauabschnitt zwischen Pfarrstraße und Beekestraße**

### **Antrag,**

dem Umbau des Ricklinger Stadtweges, 1. Bauabschnitt zwischen Pfarrstraße und Beekestraße, wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 818.000 €, dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 94 (1) Nr.1+4 i.V. mit § 10 Abs. 1+4 der Hauptsatzung der LHH
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKom VG i.V. mit Ziffer 1.2.3. des Anhanges zur Hauptsatzung der LHH.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Finanzhaushalt**

Investitionsmaßnahme 1.54101.001.2

Bezeichnung Gemeindefstraße gem. Beitragssatzung / Ricklinger Stadtweg

Ansatz 2012 500.000 €

Verpflichtungsermächtigung z. L. 2013 (anteilig) 318.000 €

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit

#### **Investitionsmaßnahme I.54101.001      Gemeindestraßen / Ricklinger Stadtweg**

<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	225.000,00	Baumaßnahmen	818.000,00
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-593.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 54101      Gemeindestraße**

<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	5.625,00	Abschreibungen	20.450,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	14.825,00
		<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-29.650,00</b>

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 818.000 €.

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden.

## **Begründung des Antrages**

### **1. Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit der Erstellung der neuen Hochbahnsteige entlang des Ricklinger Stadtweges wurden in diesen Abschnitten die Seitenräume überwiegend neu gestaltet und ausgebaut. Außerhalb dieser Inselbaustellen besteht weiterhin der vorhandene Straßenquerschnitt. Besonders gefährdet ist in diesen Bereichen der Radverkehr. Ohne Schutzräume und Führung fährt der Radverkehr durch eine schmale Gasse begrenzt durch parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand und durch den fließenden Kraftverkehr bzw. der Stadtbahn.

Insbesondere beim Überholen von Radfahrern werden die erforderlichen Abstände vom fließenden Kraftverkehr zum Radfahrer häufig nicht eingehalten. Außerdem entstehen oft kritische Situationen, wenn parkende Fahrzeugführer ohne prüfenden Rückblick abrupt die Fahrtür öffnen.

Die Breite der Seitenräume ist unzureichend. Zerstörte oder abgängige Oberflächenbeläge, Bordeinfassungen und Gossenanlagen runden den schlechten städtebaulichen Gesamteindruck des Querschnitts ab.

## **2. Beschreibung des Vorhabens**

Im Rahmen der Neugestaltung des Ricklinger Stadtweges entstehen erstmals durchgehende Elemente für den Radverkehr. Dabei werden die bereits vorhandenen Umbauten im Bereich der neuen Hochbahnsteige mit in die Planung einbezogen. Die Führung des Radverkehrs erfolgt auf der Fahrbahn mit Schutzstreifen parallel zum Fahrbahnrand. Die Regelbreite beträgt dabei 1,60 m, in den Anschlussbereichen ist die vorhandene Breite der Schutzstreifen teilweise geringer.

Der ruhende Verkehr soll zukünftig im vorgezogenen Seitenraum direkt hinter der Bordanlage platziert werden. Dies hat den Vorteil, dass die Parkregelung eindeutig wird und damit ein Fehlverhalten weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Die dabei vorgesehene niedrigere Bordansicht ermöglicht außerdem ein bequemerer Ein- und Ausparken und vermindert die Störung im nachfließenden Verkehr. Durch das gewählte Konzept, auf die separate Bordeinfassung der Parkstände zu verzichten, gewinnt die Nebenanlage optisch an Raum und wirkt in ihren Proportionen passender für diese Verkehrsachse. Dies unterstützt den städtebaulichen Charakter sowie die vorhandenen geschäftlichen Nutzungen im Erdgeschoss. Die Parkstände erhalten eine gesonderte Pflasterung mit quadratischen Betonplatten (20cm/20cm) in einer Regelbreite von 2,00 m. Die Breite der angrenzenden Gehwege bewegt sich zwischen 2,40 m und 6,00 m.

Angrenzende Einmündungen erhalten die zur Abgrenzungen zwischen Hauptverkehrsstraßen und untergeordneten Einmündungen üblichen höhengleichen Aufpflasterungen. Die Bord-/Gossenanlage verläuft daher auch im Einmündungsbereich durchgehend, der Übergang zur Nebenstraße wird durch eine Anrampung begrenzt.

Baumpflanzungen sind aufgrund der vorhandenen Vielzahl von unterschiedlichen Ver- und Entsorgungsleitungen leider nicht mit vertretbarem finanziellen Aufwand möglich.

Aufgrund besonders schwieriger Rahmenbedingungen wird die Baumaßnahme in 2 Bauabschnitte gegliedert. Der zunächst fertiggestellte Planungsbereich, der auch Grundlage dieser Drucksache ist, hat eine Baulänge von ca. 335 m; er beginnt an der Beekestraße und endet an der Pfarrstraße.

Der nächste Bauabschnitt von der Pfarrstraße bis zum Friedrich-Ebert-Platz befindet sich derzeit in der Planungsphase und wird 2013 mit einer eigenen Beschlussdrucksache vorgelegt.

Die gegenwärtige Zeitplanung sieht vor, dass nach Beendigung der Bauarbeiten des 1. Bauabschnittes anschließend mit den Bauarbeiten des 2. Bauabschnitts begonnen werden kann.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

## **3. UVP**

Die geplante Baumaßnahme führt zu keiner Verschlechterung der bestehenden Umweltverhältnisse, da keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden. Die Erneuerung der Straße trägt vielmehr dazu bei, die städtebauliche Qualität der Straße und der unmittelbaren Umgebung zu stärken.

Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität erhöhen sich für alle Verkehrsteilnehmer.

Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

#### **4. Bauzeit / Bauablauf**

Es ist geplant, die Baumaßnahme des 1. Bauabschnittes im Frühjahr 2013 zu beginnen und im Herbst 2013 fertigzustellen. Im Anschluss daran beginnen die Bauarbeiten des zweiten Bauabschnittes mit geplanter Fertigstellung in 2014.

66.22  
Hannover / 16.10.2012